

Ad-hoc-Mitteilung

13.09.2021

NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN, INSBESONDERE NICHT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, IN AUSTRALIEN, IN KANADA ODER IN JAPAN.

Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

- **Die 123fahrschule SE plant die Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre**
- **Angeboten werden 604.826 neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 11,50 je neuer Aktie**

Köln/Frankfurt am Main, 13. September 2021.

Vorstand und Aufsichtsrat der 123fahrschule SE (ISIN: DE000A2P4HL9) haben heute eine Kapitalerhöhung um bis zu EUR 604.826,00 gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre aus dem genehmigten Kapital der Gesellschaft beschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung werden den Aktionären 604.826 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 und Gewinnbezugsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 („**Neue Aktien**“) im Rahmen eines öffentlichen Angebots innerhalb der Bezugsfrist voraussichtlich vom 16. September 2021 bis zum 30. September 2021 zum Bezug angeboten.

Dazu hat die Gesellschaft ein Wertpapier-Informationsblatt erstellt, das voraussichtlich – vorbehaltlich einer entsprechenden Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – am 15. September 2021 veröffentlicht wird. Das Bezugsangebot wird voraussichtlich ebenfalls am 15. September 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Etwaige nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogene Neue Aktien werden durch die ICF Bank AG, Frankfurt am Main, im Rahmen eines nicht öffentlichen Verkaufsangebotes in bestimmten Ländern gemäß der Ausnahmen nach Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan ausgewählten qualifizierten institutionellen Investoren zum Erwerb zum Bezugspreis angeboten (das „**Rump Placement**“).

Mit vollständiger Durchführung der Barkapitalerhöhung würde das Grundkapital der 123fahrschule SE von EUR 1.814.480,00 um EUR 604.826,00 auf EUR 2.419.306,00 erhöht. Durch die

Platzierung fließen der Gesellschaft Emissionserlöse (vor Kosten) in Höhe von bis zu ca. EUR 7 Mio. zu.

Die Emissionserlöse aus der Kapitalerhöhung sollen für die weitere Expansion des Unternehmens, insbesondere den Erwerb weiterer Fahrschulen, verwendet werden.

Bezugsstelle für die Kapitalerhöhung ist die Quirin Privatbank AG, Berlin. Das Rump Placement wird koordiniert von der ICF Bank AG, Frankfurt am Main, als Sole Global Coordinator and Bookrunner.

- Ende der Mitteilung -

Kontaktinformationen

123fahrschule SE – Boris Polenske / Timo Beyer
Klopstockstr. 1
50968 Köln

Tel: +49 221 177357 60

E-Mail: ir@123fahrschule.de

Diese Mitteilung ist kein Angebot zum Verkauf oder die Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der 123fahrschule SE. Diese Ankündigung ist kein Prospekt und Anleger sollten keine in dieser Ankündigung genannten Wertpapiere kaufen, außer auf der Grundlage des Wertpapier- Informationsblatts, das voraussichtlich am 15. September 2021 (nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot in Deutschland von Aktien der 123fahrschule SE auf ihrer Website (www.unternehmens.123fahrschule.de) veröffentlicht wird.

Diese Veröffentlichung ist kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Australien, in Kanada, in Japan oder in anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Die in dieser Veröffentlichung genannten Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika ohne vorherige Registrierung gemäß den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden; es sei denn, dies geschieht im Rahmen einer Transaktion, die den Bestimmungen des Securities Act nicht unterfällt oder hiervon ausgenommen ist. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen dürfen die in dieser Veröffentlichung genannten Wertpapiere in

Australien, Kanada oder Japan oder an oder für Rechnung von australischen, kanadischen oder japanischen Einwohnern oder Staatsbürgern, nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Das Angebot und der Verkauf der in dieser Veröffentlichung genannten Wertpapiere ist nicht gemäß den Bestimmungen des Securities Act oder den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in Australien, Kanada oder Japan registriert worden; eine solche Registrierung wird auch in Zukunft nicht stattfinden. Außer in Deutschland und Luxemburg, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, erfolgt kein öffentliches Angebot der Wertpapiere. Ein öffentliches Angebot in Deutschland erfolgt ausschließlich durch und auf Grundlage eines deutschsprachigen Wertpapier- Informationsblatts.